



Die **Öffnungszeit** des Hauses richtet sich nach Bedarf und dem vorhandenen Personal.

Derzeit haben wir in Kinderkrippe und Kindergarten **täglich von 7.15 bis 16.30 Uhr** geöffnet.

Die **tägliche Kernzeit** beginnt für alle Kinder um 8:30 Uhr.

Wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans in unserer Einrichtung ist eine Besuchszeit bis 14:30 Uhr empfohlen.

Da Bring- und Abholzeiten mit gebucht werden müssen, empfehlen wir daher eine tägliche Buchungszeit von 8:15 bis 14:45 Uhr (mehr als 6 - 7 h)

**in der Krippe mindestens jedoch von 8:15 - 12:30 Uhr** (mehr als 4 - 5 h) **an 5 Tagen pro Woche**, einschließlich Mittagessen

**im Kindergarten mindestens jedoch von 8:15 - 12:45 Uhr** (mehr als 4 - 5 h) **an 5 Tagen pro Woche**, einschließlich Mittagessen.

### Monatliche Elternbeiträge Kinder unter 3

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	332,00 €	362,00 €	392,00 €	422,00 €	452,00 €	482,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	343,00 €	373,00 €	403,00 €	433,00 €	463,00 €	493,00 €

### Monatliche Elternbeiträge Kinder über 3

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	134,00 €	146,00 €	158,00 €	170,00 €	182,00 €	194,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	145,00 €	157,00 €	169,00 €	181,00 €	193,00 €	205,00 €

### Monatliche Preise für das Mittagessen

	pro Mahlzeit	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche
Essens- pauschale	4,60 €	80,20 €	64,10 €

**Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist verpflichtend.**

**Die Elternbeiträge und Essenspreise können bis zum September noch angepasst werden.**

Die Pauschale für das Mittagessen wird 12x im Jahr erhoben.

Ein Geschwisterbonus wird nicht gewährt.

Im Monat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Beitrag gewechselt.

### Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft. (Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

**Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.**